



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024</i>	334
<i>Preysingstr. 83 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18151/0) Unterbringung von Flüchtlingen – Nutzungsänderung Seminar- gebäude (J-Bau) als temporäre Gemeinschaftsunterkunft für 120 Geflüchtete befristet bis zum 31.12.2027 Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-15672-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	335
<i>Amalienstr. 93 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4251/0) Neubau eines Wohngebäudes (22 WE) mit Ladeneinheit und Tiefgarage – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-2984-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	336
<i>Franz-Gruber-Str. 3 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 1342/12) Errichtung eines Doppelhauses – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2022-20989-31 Aktenzeichen: 6024-1.232-2023-22956-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	336
<i>Wilhelm-Raabe-Str. 3 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 280/17) Neubau eines Mehrfamilienhauses in Holzbauweise mit Tiefgarage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-14668-41 Aktenzeichen: 6024-1.232-2024-2549-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	337
<i>Heighhofstr. 63 (Gemarkung: Großhadern Fl.Nr.: 139/3) 4-Feld-Sporthalle der Schuleinrichtungen der Stiftung Aktion Sonnenschein (Heighhofstr. 63 / Waldklausenweg 32a) Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-23793-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	337
<i>Kastelburgstr. 54 (Gemarkung: Aubing Fl.Nr.: 2193/0) Abriss eines Dachgeschosses (3.OG) und Neubau zur Erweiterung eines bestehenden Wohnheims Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-22551-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	338
<i>Ridlerstr. 13 – 15 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8468/4 und 8470/20) Nutzungsänderung eines Lager- und Bürogebäudes zu einer Flüchtlingsunterkunft – mit 258 Betten Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-24357-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	338

<i>Bekanntmachung A 99 – Sanierung Tunnel Allach u. Temporäre Seitenstreifenfreigabe AD München-Allach bis AD München-Feldmoching Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG</i>	339
<i>Vollzug des BayStrWG für den 13. Stadtbezirk Bogenhausen für den 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach für den 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing</i>	339
<i>Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied am 13.06.2024</i>	340
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	342

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die Landeshauptstadt München wird in der Zeit vom **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024** im Wahlamt, Ruppertstraße 19 (Raum 56.36 oder 56.38), 80337 München zu den genannten Öffnungszeiten (siehe Nummer 12) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (zum Beispiel am PC-Monitor) möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12 Uhr** im Wahlamt, Ruppertstraße 19 (Raum 56.36 oder 56.38), 80337 München **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Landeshauptstadt München durch **Stimmabgabe** in einem belie-

bigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) der Landeshauptstadt München oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Ausgabestellen und Öffnungszeiten für die persönliche Abholung siehe Nummer 11 und 12. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Absatz 1, bei Unionsbürger*innen nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Landeshauptstadt München von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für einen anderen stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt.

Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahrschein weder in einem Wahlraum noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an das Wahlamt wenden. Bis **spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahrschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist.

8. Wahrschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Landeshauptstadt München vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahrschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden

11. Die Anschriften der Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen

Wahlbüro	Barrierefreiheit (für Rollstuhlfahrende, Gehbeeinträchtigte, Sehbeeinträchtigte, Blinde, kognitiv Beeinträchtigte)
Bezirksinspektion Mitte Tal 31 80331 München 2. OG, Raum 201	barrierefrei
Bezirksinspektion Nord Hanauer Str. 56 80992 München 2. OG, Raum 29	barrierefrei
Bezirksinspektion Ost Friedenstr. 40 81671 München EG, Raum 0.409	barrierefrei

Bezirksinspektion West Rathaus Pasing Landsberger Str. 486 81241 München 1. OG, Sitzungssaal, Raum 101	barrierefrei
Bezirksinspektion Süd Implerstr. 11 81371 München 4. OG, Raum 402	barrierefrei
Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt Ruppertstr. 11 80337 München EG, Saal	barrierefrei

Informationen zu barrierefreien Räumen:

Mehr Informationen zur Barrierefreiheit der Wahlbüros bekommen Sie im Internet unter www.wahlamt-muenchen.de oder unter der Telefonnummer 233-96233

12. Die Bezirksinspektionen und das Wahlamt haben für die Briefwahlausstellung in der Zeit vom 21. Mai bis 7. Juni 2024 wie folgt geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag	7:30 – 13 Uhr
Dienstag, Donnerstag	8:30 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr
Donnerstag, 30. Mai 2024	geschlossen (Feiertag)
Freitag, 7. Juni 2024	7:30 – 18 Uhr

München, 10. Mai 2024

gez. Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Preysingstr. 83

Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 18151/0 / 5. Stadtbezirk Unterbringung von Flüchtlingen – Nutzungsänderung Seminargebäude (J-Bau) als temporäre Gemeinschaftsunterkunft für 120 Geflüchtete befristet bis zum 31.12.2027

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.04.2024, Az. 1.1-2023-15672-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 18151/1, 18157/1, 18160/4, 18179, 18157, 18132, 18130, 18128, 18127, 18126, 18125, 18124, 18123, 18117, 18115, 18114, 18093/1 und 18092, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbau-

kommission, Blumenstraße 19, Zimmer 224, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Amalienstr. 93** **Gemarkung Sektion III/ Flurnr. 4251/0/ Stadtbezirk: 3** **Neubau eines Wohngebäudes (22 WE) mit Ladeneinheit und Tiefgarage – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.04.2024, Az. 1.23-2024-2984-22, wurde die Genehmigungsverlängerung der Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 4245, Fl.Nr.: 4246, Fl.Nr.: 4247, Fl.Nr.: 4248, Fl.Nr.: 424, Fl.Nr.: 4250, Fl.Nr.: 4253 und Fl.Nr.: 4254, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25011.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Franz-Gruber-Str. 3** **Gemarkung: Perlach, Flurnr.: 1342/12, Stadtbezirk: 16** **Errichtung eines Doppelhauses – ÄNDERUNGSANTRAG** **zu 1.23-2022-20989-31**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 22.04.2024, Az. 1.232-2023-22956-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs

per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 22. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Wilhelm-Raabe-Str. 3
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 280/17, Gemarkung
Milbertshofen
Neubau eines Mehrfamilienhauses in Holzbauweise mit
Tiefgarage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-14668-41**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 24.04.2024, Az. 6024-1.232-2024-2549-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 280/78, Fl.Nr.: 280/32, Fl.Nr.: 280/75, Fl.Nr.: 280/12 und Fl.Nr.: 280/16 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22467.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 24. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Heighofstr. 63
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Fl.Nr. 139/3 und 152/41,
Gemarkung Großhadern
4-Feld-Sporthalle der Schuleinrichtungen
der Stiftung Aktion Sonnenschein
(Heighofstr. 63 / Waldklausenweg 32a)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.04.2024, Az. 1.2-2023-23793-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 18.12.2023 nach Plan Nr.2023-023793 (5 Duplikatspläne) sowie Freiflächengestaltungsplan Nr. 2023-023793 mit integriertem Baumbestandsplan wird hiermit im vereinfachten Genehmigungsverfahren genehmigt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 139/2; 139/40; 139/42; 139/43; 139/53; 152/17; 152/26; 152/29,152/31; 152/34; 152/173; 152/180; 152/182; 926; 928; 929 und 930, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 23. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Kastelburgstr. 54
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Aubing, Flurnr. 2193/0
Abriss eines Dachgeschosses (3.OG) und Neubau zur
Erweiterung eines bestehenden Wohnheims**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 23.04.2024, Az. 1.1-2023-22551-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Der Bauantrag vom 28.11.2023 nach Plan Nr. 2023-22551 (3 Duplikatspläne) sowie Freiflächengestaltungsplan Nr. 2023-22551 und Baumbestandsplan Nr. 2023-22551 wird hiermit unter folgender aufschiebenden Bedingung als Sonderbau genehmigt

Den Nachbarn Fl.Nr. 2191/1, Fl.Nr. 2191/2, Fl.Nr. 2191/7, Fl.Nr. 2191/8, Fl.Nr. 2191/9, Fl.Nr. 2191/10, Fl.Nr. 2191/15, Fl.Nr. 2191/22, Fl.Nr. 2191/23, Fl.Nr. 2191/41 und Fl.Nr. 2191/42, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ridlerstr. 13 – 15
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8468/4 und 8470/20 /
Stadtbezirk: 8
Nutzungsänderung eines Lager- und Bürogebäudes zu
einer Flüchtlingsunterkunft – mit 258 Betten**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.04.2024, Az. 6024-1.1-2023-24357-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Die Abweichungen betreffen insbesondere die Vorschriften zur Einhaltung der Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken FINrn. 8470/16, 8470/2, 8467, 8465/1 sowie Abweichungen von Brandschutzvorschriften auf dem Baugrundstück.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8465, 8465/1, 8467, 8468/3, 8470/2 sowie 8470/16, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. April 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Jochum-Straße (= km 0,000) und 53 m östlich davon (= km 0,053) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr“ gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 11.05.2024 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Bekanntmachung

A 99 – Sanierung Tunnel Allach u. Temporäre Seitenstreifenfreigabe

AD München-Allach bis AD München-Feldmoching Planfeststellung nach §§ 17, 17a FStRG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) vom 22.04.2024, Az. 4354.32_01-9-7, der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 27.05.2024** in der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) zur allgemeinen Einsicht aus. Er kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan sind ab 13.05.2024 auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern über folgenden Link einsehbar:
https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/oeffentlichkeit/planung_bau/index.html#bundesautobahnen

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Landeshauptstadt München bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar:
www.muenchen.de/auslegung

München, 10. Mai 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Widmungsverfügungen

für den 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 11.04.2024 werden

- die Teilstrecke der **Franz-Heubl-Straße** (Flst. Nrn. 1952/2, 1950/0, Teilflächen aus Flst. Nrn. 1950/5, 1949/3, Gemarkung Perlach) zwischen der Westgrenze von Flst. Nr. 1948/0 (= km 0,255) und der Ostgrenze von Flst. Nr. 1942/14 (= km 0,431),
- die Teilstrecke der **Veronastraße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 1947/0, Gemarkung Perlach) zwischen der Veronastraße Haus Nr. 47 (= km 0,080) und der Veronastraße Haus Nr. 21 (= km 0,169) sowie
- die Gesamtstrecke der **Kyivstraße** (Flst. Nrn. 1950/3, 1949/2, 1935/3, 1948/2, Teilfläche aus Flst. Nr. 1947/0, Gemarkung Perlach) zwischen der Veronastraße (= km 0,000) und der Franz-Heubl-Straße (= km 0,099) zu Ortsstraßen gewidmet.

Diese Verfügungen gelten gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 11.05.2024 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Widmungsverfügungen

für den 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 05.12.2023 wird die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg“ gewidmete Teilstrecke der **Franz-Wüllner-Straße** (Teilfläche aus Flst. Nr. 635/7, Gemarkung Obermenzing) zwischen dem Ende der Ortsstraße (= km 0,354) und der Meyerbeerstraße (= km 0,385) mit dem Zusatz „+ Radverkehr frei“ widmungsrechtlich erweitert.

Diese Verfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG am 11.05.2024 als bekannt gegeben und damit wirksam.

Diese Verfügungen einschließlich ihrer Begründungen und deren Lagepläne können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81671 München nach vorheriger Anmeldung unter bau.widmungen@muenchen.de bis zum 11.06.2024 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Landeshauptstadt München – Baureferat gibt Folgen des bekannt

Widmungsverfügungen

für den 13. Stadtbezirk Bogenhausen

Gemäß dem Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.04.2024 werden

- die Gesamtstrecke des **Unbenannten Weges Nr. 44** (Flst. Nr. 439/24, Gemarkung Oberföhring) zwischen der Cosimastraße (= km 0,000) und der Ruth-Drexel-Straße (= km 0,081) zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr und Radverkehr“ sowie
- die Gesamtstrecke des **Unbenannten Weges Nr. 45** (Flst. Nr. 439/36, Gemarkung Oberföhring) zwischen der Eugen-

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. April 2024

Baureferat
Verwaltung und Recht

**Bürgerversammlung des
22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied
am 13.06.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied teile ich mit, dass am Donnerstag, den 13.06.2024 um 19.00 Uhr in der Mensa des Bildungscampus Freiham, Helmut-Schmidt-Allee 41, 81248 München, die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird
Frau Bürgermeisterin Verena Dietl übernehmen.

München, 22. April 2024

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Kristina Frank
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

